

ung eine überzeugende Bestätigung der Politik der SED. Die Wahlen bekräftigten das historische Mandat der Arbeiterklasse, die Gesellschaft auf einen antiimperialistischen Weg des sozialen Fortschritts zu führen.²⁶ Die Konstituierung der staatlichen Organe nach den Wahlen erfolgte entsprechend den Grundsätzen der Blockpolitik. Dies war verbunden mit der Auseinandersetzung mit rechten Kräften, die sich in führende Funktionen der kleinbürgerlich-demokratischen Parteien einschlichen hatten und die eine Rückkehr zum bürgerlichen Koalitions- und Oppositionsprinzip erstrebten.

Zur Schaffung der staatsrechtlichen Grundlagen für die staatlichen Organe in den Gemeinden und Kreisen kam den *demokratischen Gemeinde- und Kreisordnungen* eine große Bedeutung zu. Sie stimmten inhaltlich weitgehend mit den Kommunalpolitischen Richtlinien der SED überein. Die von der SMAD erlassene Demokratische Gemeindeordnung für die sowjetische Besatzungszone wurde im September 1946 durch Landesgesetze in Kraft gesetzt, und Ende 1946 wurden die Kreisordnungen verabschiedet. Diese Dokumente waren die ersten staatsrechtlichen Normativakte komplexen Inhalts. Sie verankerten die gewählten Volksvertretungen als die entscheidenden staatlichen Organe im Territorium und bestimmten, daß die kollegialen Verwaltungsorgane in ihrer gesamten Tätigkeit des Vertrauens der Vertretungsorgane bedürfen, durch die sie gewählt wurden. Die Einheit von Beschlußfassung und Durchführung wurde ebenso fixiert wie die Einbeziehung der Bürger in die staatliche Tätigkeit, die Rechenschaftslegung der staatlichen Organe vor ihnen und die Kontrolle der Einwohner über das Wirken der Volksvertretungen und ihrer Verwaltungsorgane. *Damit dienten die Gemeinde- und Kreisordnungen dazu, die Souveränität des werktätigen Volkes zur Entfaltung zu bringen, ein wirklich demokratisches Vertretungssystem zu schaffen und die Volksvertretungen als arbeitende Körperschaften zu entwickeln.*

Beim schrittweisen Aufbau einer antifaschistisch-demokratischen Staatlichkeit spielten weiterhin die Länderverfassungen eine wichtige Rolle. In der Zeit vom Dezember 1946 bis Februar 1947 wurden diese Verfassungen in Kraft gesetzt.²⁷ In

Weitere Stimmenanteile entfielen u. a. auf die VdgB und die Frauenausschüsse (vgl. a. a. O., S. 107 f.).

In den Landtagen gab es folgende Sitzverteilung:

Land	SED	CDU	LDPD	VdgB	Kultur- bund	Summe
Sachsen	59	28	30	2	1	120
Sachsen-Anhalt	51	24	32	2		109
Thüringen	50	19	28	3		100
Brandenburg	44	31	20	5		100
Mecklenburg	45	31	11	3		90
Insgesamt	249	133	121	15	1	519

(vgl. a. a. O., S. 113).

26 Der Parteivorstand der SED nahm eine gründliche Auswertung der Wahlen vor und zog differenzierte Schlußfolgerungen für die weitere politische Arbeit. Es kam darauf an, einen noch größeren Kreis von Werktätigen, darunter auch Teile der Arbeiterklasse, zum richtigen Verständnis der gesellschaftlichen Zusammenhänge und der zu lösenden Aufgaben zu führen.

27 Vom jeweiligen Landtag wurde beschlossen :
am 20.12.1946 die Verfassung des Landes Thüringen,